

Bauamt

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch



Amtliche Publikation

Öffentliche Auflage

Dorfstrasse - Aufhebung Verkehrsbaulinien - Öffentliche Planauflage

Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit Verfügung Nr. 6010 vom 18.06.2020 auf der südwestlichen Seite der Dorfstrasse (Route 15), Abschnitt Parzelle Kat. Nr. 2636 bis Parzelle Kat. Nr. 676, die Verkehrsbauline VD Nr. 5321/2012 ersatzlos aufgehoben. Der Plan liegt vom 10.07.2020 bis 09.08.2020 im Bauamt Rüti, Sekretariat, Büro 115, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH zur Einsichtnahme auf.

Rechtliche Hinweise

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 9. August 2020

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Rüti, Bauamt, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti

Rüti, 10.07.2020